

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

Professional Ameisen-Köderdose
Florissa Ameisen-Köder
Detia Ameisen-Köder
Forelia Ameisen-Köder
Vandal Ameisen-Köderfalle
Profissimo Ameisen-Köder
Ameisen Köderdose Natria
Ameisen-Schutz-Dose

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Detia Freyberg GmbH
	Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudенbach Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0009497-0000
R4BP „asset number“	AT-0009497-0000
Datum der Zulassung	11. Dezember 2020
Ablauf der Zulassung	5. März 2025

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Detia Freyberg Produktion GmbH
Adresse des Herstellers	Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudенbach Deutschland

Standort der Produktionsstätte	Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11 69514 Laudenbach Deutschland
--------------------------------	--

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Spinosad
Name des Herstellers	Dow AgroSciences L.L.C.
Adresse des Herstellers	305 North Huron Avenue 48441 Harbor Beach, Michigan Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätte	305 North Huron Avenue 48441 Harbor Beach, Michigan Vereinigte Staaten

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Spinosad	Spinosad Gemisch aus 50-95 % Spinosyn A und 5-50 % Spinosyn D	Wirkstoff	168316-95-8	434-300-1	0,08

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertige Köderlösung (auf einem Zellulose-Pad absorbiert)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 3 (H412)
---------------------------------------	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	---
Signalwort:	---
Gefahrenhinweise:	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Gebrauchsfertiges Insektizid in einer Köderdose zur Bekämpfung von Ameisen

Produktart (PT)	PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Beschreibung der Anwendung	Gebrauchsfertiges Insektizid in einer Köderdose zur Bekämpfung von Ameisen zur Verwendung in Innenräumen und im Umfeld von Gebäuden.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Schwarze Wegameise (<i>Lasius niger</i>) Larven und Adulte
Anwendungsbereich	Innen-, Außenbereiche Zur Verwendung in Innenräumen und im Umfeld von Gebäuden
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder 1 Köderdose pro 12 m ² bei normalem Befall ausbringen. Bei größerem Befall oder wenn eine schnellere abtötende Wirkung erforderlich ist, eine zweite Box verwenden (2 Köderdosen pro 12 m ²). Für einen neuen Befall ist eine neue Ameisen-Köderdose zu verwenden.
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 1 Köderdose pro 12 m ² Häufigkeit: nicht mehr als 11 Behandlungen pro Jahr
Anwenderkategorien	Nicht-berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Die Packungseinheit besteht aus bis zu 2 Köderdosen mit je 5 g Spinosad-Lösung/Dose.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Köderdose nicht gewaltsam öffnen.

Die Dose nur an den hierfür vorgesehenen Markierungen öffnen.

Die Dose mit einem harten Gegenstand (Münze o. ä.) an beiden seitlichen Markierungen eindrücken.

Die geöffnete Köderdose auf die Laufwege der Ameisen stellen. Wählen Sie einen trockenen Platz und lassen Sie die Köderdose über eine längere Zeit stehen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Die Dose nur an den hierfür vorgesehenen Markierungen öffnen.

Kontakt mit dem Inhalt der Köderdose vermeiden.

Köderstationen nicht auf Oberflächen verwenden, die in Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Getränken kommen können.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen:
keine

Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (Sicherheitsdatenblatt vorzeigen, wenn möglich).

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben. Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Produkt an einem kühlen und trockenen Platz lagern.

Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 60 Monate.

6. Sonstige Informationen

keine

